

## **Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Bezirksregierung Köln im Bereich der Denkmalangelegenheiten**

Das für den Bereich Denkmalangelegenheiten zuständige Dezernat der Bezirksregierung Köln erhebt bei Ihnen personenbezogene Daten und verarbeitet diese. Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln finden Sie [hier](#). Abweichend bzw. ergänzend dazu beachten Sie bitte nachstehende Informationen gemäß Art. 13 DSGVO.

### **Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben und verarbeitet für:

1. Grabungserlaubnisse
2. denkmalrechtliche Erlaubnisse
3. Eingaben und Petitionen
4. die Unterschutzstellung von bundes- und landeseigenen Denkmälern

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten ist zu lfd.Nr.:

1. Art. 6 Abs. 1 lit. e), Abs. 3 S. 1 lit. b) DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 DSG NRW und § 13 DSchG NW und 12 DSchG NW
2. Art. 6 Abs. 1 lit. e), Abs. 3 S. 1 lit. b) DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 DSG NRW und § 9 DSchG NW
3. Art. 6 Abs. 1 lit. e), Abs. 3 S. 1 lit. b) DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 DSG NRW
4. Art. 6 Abs. 1 lit. e), Abs. 3 S. 1 lit. b) DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 DSG NRW und § 3 Denkmalschutzgesetz NW in Verbindung mit § 28 VwVfG NW und § 4 Denkmallisten-Verordnung

Sofern Sie sich mit Ihrem Anliegen unmittelbar an die Bezirksregierung Köln wenden, werden Ihre personenbezogenen Daten im dafür zuständigen Dezernat 35 erhoben und verarbeitet, um Ihre Fragen zu beantworten.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist dann Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 DSG NRW.

Gegebenenfalls werden Ihre Daten gemäß § 17 DSG NRW auch zu statistischen Zwecken verarbeitet.

### **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der oben bereits dargestellt ist)**

Ihre personenbezogenen Daten werden im erforderlichen Umfang ggfs. weitergegeben an Empfänger außerhalb des zuständigen Fachdezernats, um Ihren Vorgang weiterbearbeiten zu können. Empfänger Ihrer Daten können dabei sein: andere Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen sowie zuständige Bundes-, Landes- oder kommunale Behörden und Fachdezernate der Bezirksregierung Köln.

### **Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer**

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies erforderlich ist, um die rechtlichen Speicher- und Archivierungsfristen zu erfüllen. Diese ergeben sich nach derzeitigem Stand, insbesondere aus der Aktenordnung für die Behörde der Bezirksregierung Köln vom 14.03.2006.

Nach Ablauf der Aufbewahrungs- und Speicherfristen werden die Akten dem Landesarchiv angeboten. Im Falle der Nichtübernahme werden Ihre Daten gelöscht